



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Internet

Internetautohändler haftet bei Weiterverkauf eines gestohlenen Wagens

Ein Autohändler verkaufte über das Internet einen Gebrauchtwagen für 6.600 Euro an eine Privatperson. Der Wagen wurde samt Papieren übergeben und vom Käufer zugelassen. Danach stellte sich heraus, dass der Pkw dem Vorbesitzer gestohlen worden war. Der Erwerber musste den Wagen

an diesen herausgeben.

Der Käufer verlangte vom Verkäufer im Wege des Schadensersatzes den gezahlten Kaufpreis und die Erstattung der Zulassungskosten. Das Oberlandesgericht Karlsruhe sah den Schadensersatzanspruch als begründet an, da den Verkäufer ein Verschulden an dem gescheiterten Geschäft traf. Dieser hatte nämlich seinerseits das Fahrzeug über das Internet von einem anderen Händler zum Preis von 6.000 Euro gekauft. Unter diesen Umständen hätte der Weiterverkäufer Nachforschungen über die Herkunft des Wagens anstellen müssen und nicht auf die Richtigkeit der Briefangaben vertrauen dürfen. In solchen Fällen sind dem verkaufenden Händler Erkundigungen über die Herkunft des Wagens zumutbar und auch geeignet, den Verkauf abhanden gekommener Fahrzeuge zu vermeiden.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 14.09.2004

8 U 97/04

MDR 2005, 443

OLG Karlsruhe 2005, 33

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/232.13595/](http://urteile/urteil/232.13595/)